

# Erstversorgungstrupp

Der Erstversorgungstrupp ist eine Gliederung des Sanitätswachdienstes. Teilweise wurde für den Erstversorgungstrupp früher auch die Bezeichnung „Sanitätsstreife“ verwendet; dieser Begriff ist inzwischen ungebräuchlich. Der Erstversorgungstrupp besteht aus zwei Einsatzkräften (1 Truppführer, 1 Helfer), die über die Ausbildung zum Sanitäter verfügen.

## Aufgaben

Der Erstversorgungstrupp „bestreift“ (daher auch die frühere Bezeichnung „Sanitätsstreife“) sein zugewiesenes Einsatzgebiet, ohne dass hierfür eine besondere Planung besteht. Er steht damit den Teilnehmern der Veranstaltung unmittelbar als Ansprechpartner und zur Hilfeleistung zur Verfügung. Erfährt er von einem Notfallgeschehen in seinem Einsatzgebiet, verlegt er seinen Standort dorthin und führt lebensrettende Sofortmaßnahmen und Maßnahmen der Ersten Hilfe durch. Soweit anschließend eine weitere Versorgung des Patienten erforderlich ist, fordert er bei der [Unfallhilfsstelle](#) einen [Transporttrupp](#) an und übergibt diesem den Patienten zum Transport zur Unfallhilfsstelle. Anschließend setzt der Erstversorgungstrupp seinen Auftrag in seinem zugewiesenen Einsatzgebiet fort. Zur Entlastung der Einsatzkräfte sollen die Aufgaben des Erstversorgungstrupps und des Transporttrupps planmäßig zwischen den eingesetzten Kräften wechseln; d.h., die Kräfte des Erstversorgungstrupps werden nach einer bestimmten Zeit zum Transporttrupp und die Kräfte des Transporttrupps zum Erstversorgungstrupp.

## Ausstattung

Der Erstversorgungstrupp verfügt neben der persönlichen Ausstattung der Einsatzkräfte (Einsatzjacke, Einsatzhose, Schutzhelm, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe oder Sicherheitstiefel) über einen Sanitätsrucksack (oder vergleichbares Gerät) und ein Sprechfunkgerät; bei Einsatz als selbstständiger Sanitätstrupp ggf. auch ein Mobiltelefon für die Verbindung zur örtlich zuständigen Leitstelle. Mehr und mehr ist es üblich, dass Erstversorgungstrupps auch über einen Automatischen externen Defibrillator (AED) verfügen.

Die Fachdienstausstattung des Erstversorgungstrupps ist im Wesentlichen in der Ausstattung des des GW Sanitätsdienst 25 NRW enthalten.

Bei Einsätzen in der Nacht oder in geschlossenen Räumen (Stromausfall! Lichtabschaltung!) führt der Erstversorgungstrupp außerdem eine lichtstarke Lampe (Batterie oder Akkumulator) mit sich.

## Führung und Unterstellung

Der Erstversorgungstrupp untersteht dem Führer der Unfallhilfsstelle für den jeweiligen (Unter-)Einsatzabschnitt. Bei kleinen Sanitätswachdiensten, die mit lediglich einem Trupp durchgeführt werden, kann er als [selbstständiger Sanitätstrupp](#) eingesetzt werden.

## **Alternative Einsatzkonzepte**

Soweit - insbesondere bei kleinen Sanitätswachdiensten - im (Unter-)Einsatzabschnitt kein Transporttrupp, sondern nur der Erstversorgungstrupp zur Verfügung steht, übernimmt dieser auch die Aufgabe des Transporttrupps. In diesem Fall hält er sich bei der Unfallhilfsstelle auf und wird von dort zu Notfallsituationen abgerufen. Neben der oben genannten Ausstattung führt er dann zusätzlich eine Krankentrage mit sich, um ggf. den Transport des Patienten zur Unfallhilfsstelle vorzunehmen.

Das ROTKREUZHANDBUCH ist ein Projekt  
des DRK-Ortsvereins Nordwalde von 1866 e.V.

<https://rotkreuzhandbuch.de/> - **Rotkreuzhandbuch**

Permanenter Link zum direkten Aufruf:

<https://rotkreuzhandbuch.de/doku.php?id=sanitaetsdienst:erstversorgungstrupp&rev=1465415234>

Version von: **2016/06/08 21:47**

